

Rede zum Thema Kinderschutz

Herr/Frau Präsident/in

Meine sehr geehrten Damen und Herren

Mit dem zu erwartenden Ausgang der Abstimmung über unseren Gesetzesentwurf zum Schutz und zur Förderung von Kindeswohl und Kindesgesundheit, wird heute für die Kinder in unserem Bundesland wieder eine Chance vertan.

Wie so oft, meine Damen und Herren, und das finde ich höchst bedauerlich.

Genauso bedauerlich habe ich die Beratung dieses umfangreichen Entwurfes im Ausschuss empfunden. Wenn man das überhaupt als Beratung bezeichnen kann. Ganz im Gegenteil: es verfestigte sich bei mir der Eindruck, das dieser Entwurf von der FDP und CDU ignorant behandelt wurde.

Was macht man, wenn man etwas nicht versteht: man holt sich die Einschätzung und die Beratung von Fachleuten. Dass das in diesem Fall nicht gemacht worden ist, halte ich, meine Damen und Herren, für ignorant und überheblich. Lassen Sie mich ihnen an dieser Stelle diesen Entwurf noch einmal erläutern:

Unser Gesetzesentwurf zielt deutlich auf eine Weiterentwicklung des verbindlichen Einladungswesens hin und stellt den Schutz und die Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit im Wesentlichen auf 3 Punkte.

Rede zum Thema Kinderschutz



Erstens: niedrigschwellige Angebote durch frühe aufsuchende Hilfen wie zum Beispiel von Familienhebammen oder Kinderkrankenschwestern.

Es ist ein zentrales Anliegen in diesem Gesetz, die Strukturen früher Hilfen so weiterzuentwickeln, dass ihre soziale Reichweite verstärkt wird um möglichst alle Familien frühzeitig zu erreichen. Damit Überforderungen rechtzeitig erkannt werden und man den Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen kann.

Zweitens: Eine Anlaufstelle für hilfesuchende Kinder und Erziehungsberechtigte.

Das bedeutet, für Niedersachsen, im 1. Schritt 50 weitere Familienzentren einzurichten.

Drittens: die Vorsorgeuntersuchungen.

Anders als im verbindlichen Einladewesens werden hier die Eltern von medizinischem Personal des örtlichen Gesundheitsamtes mit seinen Kinder- und Jugendärzten aufgesucht und zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen motiviert.

Sollte dann die Motivation ins Leere laufen, das heißt, es wird keine Früherkennungsuntersuchung durchgeführt, wird das zuständige Jugendamt benachrichtigt.

Rede zum Thema Kinderschutz

Das Jugendamt prüft dann aufgrund, der ihnen übermittelten Daten, ob ein Hilfebedarf vorliegt und kann dann die geeigneten Maßnahmen ergreifen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendämter in diesem Entwurf, ist die Planung und die Steuerung der lokalen Netzwerke.

Ich will hier noch einmal klar stellen, wer die Beteiligten der Netzwerke sind:

Es ist die freie Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Krankenhäuser und Familienzentren, um hier nur einige zu nennen.

Die Netzwerke führen, unter anderem, lokale Netzwerkkonferenzen durch. Ziel dieser Konferenzen ist es, die grundsätzlichen Fragen der Förderung des Kindeswohls und des Kinderschutzes zu erörtern und die Konsequenzen daraus um zu setzen.

Und das Ganze erfährt natürlich die Unterstützung und Förderung durch das Land:

Auf Landesebene wird eine Servicestelle eingerichtet, die insbesondere die Bildung der lokalen Netzwerke und deren Arbeit beratend unterstützt und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote achtet.

Das sind, sehr grob und vereinfacht dargestellt, die großen Handlungsfelder in diesem Gesetzesentwurf.

Rede zum Thema Kinderschutz

Bleibt nur noch die Frage der Finanzen offen:

Im Haushalt sind 20 Millionen Euro für das Programm „Familien mit Zukunft“ eingestellt.

Dieses Programm erfreut sich solch einer Beliebtheit (ich möchte das an dieser Stelle ironisch verstanden wissen) das Programm erfreut sich solch einer Beliebtheit, das pro Jahr 10 Millionen Euro übrig bleiben.

Wenn wir dieses Geld in den Kinderschutz stecken würden, steht auch der Finanzierung dieses Gesetzes nichts mehr im Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren:

Der Schutz von Kindern vor Gefährdung ihres Wohls und die Förderung ihrer gesundheitlichen Entwicklung ist eine hochrangige Aufgabe.

Unsere Sorge gilt nicht den Kindern, deren Eltern dieser Aufgabe mit viel Liebe und Engagement nachkommen. Das gilt übrigens für die meisten Eltern.

Sondern unsere Sorge gilt den Kindern deren Eltern sich mit dieser Aufgabe überfordert sehen und nicht zu recht kommen.

Unsere Sorge gilt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in unseren Gemeinden und Städten, die sich großen Problemen stellen müssen.

Einem stetigen Anwachsen ihrer Aufgaben und dem Wegbrechen der kommunalen Finanzen.

Rede zum Thema Kinderschutz

Denn, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, die Finanzen der Kommunen werden von Ihnen sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene in einem unhaltbaren Zustand gegen die Wand gefahren.

Und bevor jetzt wieder von der CDU und FDP aufgezählt wird, was schon alles für Kinder gemacht wird. Bitte ich sie um eins:

lassen sie in dieser Aufzählung doch einmal alle freiwilligen Aufgaben und Modellversuche weg.

Das Ergebnis ist erschütternd, meine Damen und Herren. Es darf nicht sein, das Kinderschutz so vom finanziellen Geldbeutel der Kommunen abhängt. Andere Bundesländer (unter ihnen auch CDU regierte) haben dieses Gesetz, das heute vor ihnen liegt, schon verabschiedet.

Zum Schluss möchte ich noch an ein Versprechen von meinem Kollegen Uwe Schwarz erinnern:

Wenn heute dieser Entwurf abgelehnt wird, werden wir diesen Gesetzentwurf solange einbringen, bis auch diese Landesregierung endlich die Handlungsnotwendigkeit sieht.

Danke